

# Bescheid

## I. Spruch

1. Dem Verein **Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend** (ZVR-Zahl 162281485 Bezirkshauptmannschaft Dornbirn), Dr. Anton Schneider Str. 11/1, 6850 Dornbirn, wird gemäß § 10 Abs. 1 Z 4 iVm § 12 Abs. 1 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 7/2009, iVm § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 65/2009, die in der Beilage 1 beschriebene Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz zur Erweiterung des mit Bescheid der KommAustria vom 12.11.2007, KOA 1.670/07–012, zugeteilten Versorgungsgebietes „Bludenz“ zugeordnet. Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

Der Name des Versorgungsgebietes lautet nunmehr „Bludenz und Feldkirch“; es umfasst den Großraum um Bludenz und Feldkirch von St. Anton im Montafon bis Rankweil, jeweils soweit dieses Gebiet durch die insgesamt zugeordneten Übertragungskapazitäten versorgt werden kann.

2. Dem Verein Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend wird gemäß § 74 Abs. 1 iVm § 81 Abs. 2 und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 1 und 2 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung gemäß dem Bescheid der KommAustria vom 12.11.2007, KOA 1.670/07–012, die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der im beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.
3. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 gilt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2.) bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens mit der Auflage, dass sie nur zu Versuchszwecken ausgeübt werden darf und jederzeit widerrufen werden kann.

4. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der Sendeanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Mit dem positiven Abschluss des Koordinierungsverfahrens erlöschen die Auflagen gemäß den Spruchpunkten 3.) und 4.). Mit dem negativen Abschluss des Koordinierungsverfahrens erlischt überdies die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2.).
6. Der Antrag der **Bregenzer Lokalradio GmbH** (161367 f beim Landesgericht Feldkirch), vertreten durch Dr. Michael Krüger Rechtsanwalts GmbH, Seilergasse 4/15, 1010 Wien, auf Zuordnung der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz zur Erweiterung des bestehenden Versorgungsgebietes „Bregenz 95,9“ wird gemäß § 12 Abs. 2 PrR-G abgewiesen.
7. Der Antrag der **Klassik Radio GmbH & Co. KG** (HRA 83981 im Handelsregister A des Amtsgerichtes Hamburg), Planckstraße 15, D-20457 Hamburg, auf Zuordnung der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz zur Erweiterung des bestehenden Versorgungsgebietes „Innsbruck 95,5 MHz“ wird gemäß § 12 Abs. 2 iVm § 5 Abs. 2 Z 3 PrR-G abgewiesen.
8. Der Antrag des **Vereins Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung** (ZVR 311304333), Pottendorferstraße 21, 1120 Wien, auf Zuordnung der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes wird gemäß § 12 Abs. 2 iVm § 5 Abs. 2 Z 3 abgewiesen.

## II. Begründung

### 1. Gang des Verfahrens

Am 11.10.2007 langte bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) ein Schreiben der Bregenzer Lokalradio GmbH ein, mit welchem diese die Zuordnung der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz zur Erweiterung ihres bestehenden Versorgungsgebiets „Bregenz 95,9“ beantragte.

Am 15.10.2007 erteilte die KommAustria der RTR-GmbH, Abteilung RFFM, den Auftrag zur Prüfung der technischen Realisierbarkeit des Antrags der Bregenzer Lokalradio GmbH.

Der technische Aktenvermerk des Amtssachverständigen Thomas Janiczek (RTR-GmbH), mit welchem die technische Realisierbarkeit des technischen Konzepts festgestellt wurde, wurde der Behörde am 17.10.2007 übermittelt. Allerdings wurde mangels gültigem Eintrag im Genfer Plan in der Kalenderwoche 44/2007 ein internationales Koordinierungsverfahren betreffend die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität eingeleitet; das Befragungsverfahren der ausländischen Behörden als Teil des Koordinierungsverfahrens wurde am 07.08.2008 positiv abgeschlossen.

Am 19.08.2007 hat die KommAustria die Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 ausgeschrieben. Gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G erfolgte die Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und durch Bekanntmachung in den weiteren Tageszeitungen „Die Presse“ und „Der Standard“ sowie auf der Website der Regulierungsbehörde. Die dabei zu bestimmende Frist, innerhalb derer Anträge einzubringen waren, wurde derart festgesetzt, dass die Anträge bis spätestens 20.10.2008, 13 Uhr, einzulangen hatten.

Am 21.08.2008 langte ein Schreiben der Bregenzer Lokalradio GmbH bei der Behörde ein, mit dem diese ihren Antrag auf Zuordnung der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz zur Erweiterung ihres bestehenden Versorgungsgebiets „Bregenz 95,9“ wiederholte.

Am 16.10.2008 langten ein Antrag der Klassik Radio GmbH & Co. KG und ein Antrag von Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung (kurz: Radio Maria Österreich) bei der Behörde ein, mit denen diese jeweils die Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebiets begehrten. Mit am 20.10.2008 bei der KommAustria eingelangten Schreiben beantragte der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend die Zuordnung der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz zur Erweiterung seines bestehenden Versorgungsgebiets „Bludenz“.

Am 07.10.2008 wurde von HR DI Franz Prull, KommAustria, Thomas Janiczek und Ing. Franz Lesnik, RTR-GmbH, eine zusätzliche Messfahrt hinsichtlich der ausgeschrieben Übertragungskapazität durchgeführt.

Mit Schreiben vom 05.11.2008 ergingen Mängelbehebungsaufträge und Ergänzungsersuchen an die Klassik Radio GmbH & Co. KG, Radio Maria Österreich und den Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend. Am 18.11.2008 langten bei der KommAustria die ergänzenden Antragsunterlagen von Radio Maria Österreich ein. Die angeforderten Ergänzungen des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend langten am 19.11.2008 bei der Behörde ein. Am 01.12.2008 übermittelte die Klassik Radio GmbH & Co. KG ergänzende Unterlagen zu ihrem Antrag.

Am 23.10.2008 wurde Thomas Janiczek zum Amtssachverständigen bestellt und mit der Erstellung eines fernmeldetechnischen Gutachtens beauftragt, das er am 15.12.2008 vorlegte.

Die eingelangten Anträge wurden am 04.12.2008 der Vorarlberger Landesregierung mit dem Ersuchen um Stellungnahme nach § 23 PrR-G übermittelt. Eine Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung langte bei der KommAustria nicht ein.

Mit Schreiben der KommAustria vom 15.12.2008 wurde den Parteien das technische Gutachten des Amtssachverständigen übermittelt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Am 14.01.2009 langte eine diesbezügliche Stellungnahme des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend bei der Behörde ein.

## **2. Sachverhalt**

Aufgrund der Anträge sowie des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungswesentlicher Sachverhalt fest:

## 2.1. Versorgungsgebiet/ Übertragungskapazität

Mit der gegenständlichen Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz kann der Großraum Feldkirch im Bundesland Vorarlberg versorgt werden. Bei einer Empfangsfeldstärke von (aufgrund des dicht verbauten Gebiets im Raum Feldkirch) 66 dBµV/m kann – unter Berücksichtigung der potenziellen Störsender BLUDENZ 3 104,6 MHz, BREGENZ 2 104,5, DALAAS 104,1 MHz, GRUENTEN 104,4 MHz, LATERNS 104,1 MHz und S GALLEN PETER UND PAUL 104,1 MHz – eine technische Reichweite von etwa 66.000 Personen erzielt werden.

Das frequenztechnische Gutachten kam zum Ergebnis, dass für die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz aufgrund der frequenztechnisch angespannten Situation im Rheintal ein grundsätzlich benötigter Frequenzabstand von 400 kHz zum Sender BLUDENZ 3 104,6 MHz, welcher aufgrund Bescheides der KommAustria vom 12.11.2007, KOA 1.670/07-012, dem Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend zugeordnet ist, nicht erreicht werden kann, da sich beide Sender gegenseitig beeinträchtigen. Die Berechnung des Amtssachverständigen hat ein mögliches Störpotential von ca. 8.000 Personen, in welchem der gemäß ITU-R B.412-9 von -7dB unterschritten wird, am Rande des Versorgungsgebietes des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend ergeben.

Diese rechnerisch mögliche Störung wurde auch im Rahmen einer Messfahrt am 07.10.2008 von der RTR-GmbH messtechnisch untersucht. Dabei ergab sich aufgrund des Höhenunterschiedes der Antennen (Berechnung in zehn Metern Höhe bzw. Antennenhöhe des Messfahrzeugs in ca. 2,5 Meter Höhe) im Ergebnis ein Unterschied zwischen Prognose (Berechnung) und Messung von einigen Dezibel, wobei gemäß der Auswertung der Messergebnisse die Anzahl der durch Störungen rechnerisch potenziell betroffenen Personen von 8.000 deutlich vermindert wird. Konkret findet speziell im Raum Sattens eine Unterschreitung des nach ITU-R BS.412-9 notwendigen Schutzabstandes von -7dB bei einer 300 kHz Näherung statt. Weiters hat die Messung ergeben, dass moderne (Auto)Radios eher keine Empfangsprobleme mit der 300 kHz Näherung der beiden Sender haben und dass es lediglich bei einfach aufgebauten Radioempfängern zu Störungen im Empfang kommen kann.

## 2.2. Im Versorgungsgebiet terrestrisch empfangbare Hörfunkprogramme

*Im gegenständlichen Versorgungsgebiet sind folgende ORF-Programme mit den im Folgenden angeführten Programmformaten empfangbar:*

### Ö1

- Zielgruppe: Alle an Kultur interessierten Österreicher ab 18 Jahren
- Musikformat: Hauptsächlich klassische Musik aber auch Jazz, Weltmusik und Volksmusik
- Nachrichten: News zur vollen Stunde; ausführliche Journale um 07:00, 08:00, 12:00, 18:00, 22:00 und 00:00 Uhr
- Programm: Kultur, Literatur, Wissenschaft, gesellschaftliche Themen, Religion, gehobene Unterhaltung, Kabarett

### Radio Vorarlberg (Ö2)

- Zielgruppe: Vorarlberger 35+
- Musikformat: Hits, Schlager, von Evergreens bis zur Volksmusik
- Nachrichten: News zur vollen Stunde mit internationalen und Lokalnachrichten, Wetter, Verkehr, Sport
- Programm: Vorarlberg-spezifische Information, Unterhaltung, Landeskultur, Service

### Ö3

Zielgruppe: Österreicher 14 bis 49 Jahre (Kernzielgruppe: 14 bis 34 Jahre)  
Musikformat: Hot AC: Hitradio mit den größten Hits der 80er und 90er Jahre  
Nachrichten: Volle Information zur vollen Stunde, Wetter, Schlagzeilen zur halben Stunde; schnellster Verkehrsservice Österreichs, Sport  
Programm: People You Like, Music You Love, News You Can Use

### FM4

Zielgruppe: Österreicher 14 bis 29 Jahre  
Musikformat: Aktuelle Musik abseits des Mainstreams: Alternative Music, House, Soul, Heavy Rock, Hip Hop, Reaggae, Funk, usw.  
Nachrichten: Zwischen 06:00 und 18:00 Uhr. News in englischer Sprache zu jeder vollen Stunde. Deutschsprachige Schlagzeilen zu jeder halben Stunde, französische um 09:30 Uhr.  
Programm: Reportagen aus der Pop- u. Jugendkultur, Radio-Comedy und Satire, Event-Radio

*Im gegenständlichen Versorgungsgebiet sind – abgesehen vom derzeitigen Zulassungsinhaber – folgende Programme privater Hörfunkveranstalter mit den im Folgenden angeführten Programmformaten empfangbar:*

#### KRONEHIT (KRONEHIT Radio BetriebsgmbH.)

Das Programm ist ein 24 Stunden Vollprogramm im AC-Format, welches unter der Bezeichnung „KRONEHIT“ verbreitet wird und sich als Unterhaltungssender für erwachsene Österreicherinnen und Österreicher versteht. Neben den Programmschwerpunkten Musik, unterhaltende Information aus Österreich und der Welt sowie zielgruppenrelevantem Content (Sport, Veranstaltungen, etc.) beinhaltet das Programm auch Serviceanteile (z.B. Wetter- und Verkehrsinformationen). Das Programm wird bundesweit einheitlich ausgestrahlt; regionale und lokale Ausstiege erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß redaktionellen Erfordernissen und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

#### Antenne Vorarlberg (Vorarlberger Regionalradio GmbH)

Das Programm umfasst ein 24 Stunden Vollprogramm mit dem Programmschema, wonach gemäß dem Antrag ein eigenständiges Programm mit starkem Regionalbezug gesendet wird; das Programmschema enthält insbesondere jeweils fünf Minuten nationale und internationale Nachrichten zur vollen Stunde und fünf Minuten regionale Nachrichten zur halben Stunde sowie Serviceleistungen für die ansässige Bevölkerung und Verkehrsberichte und Wetterberichte aus dem Sendegebiet. Das gesendete Musikformat orientiert sich am "Adult Contemporary"-Format.

## **2.3. Zu den einzelnen Antragstellern**

### ***Bregenzer Lokalradio GmbH***

#### Antrag

Die Bregenzer Lokalradio GmbH beantragt die Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität zur Erweiterung ihres bestehenden Versorgungsgebiets „Bregenz 95,9 MHz“.

#### Gesellschafterstruktur

Die Bregenzer Lokalradio GmbH ist eine zu FN 161367f beim Landesgericht Feldkirch eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Bregenz zur Hälfte einbezahlten Stammkapital von ATS 500.000,-. Als Geschäftsführer der Bregenzer

Lokalradio GmbH fungiert Mag. Ernst Thurnher. Alleinige Gesellschafterin der Bregenzer Lokalradio GmbH ist die Rhomberg Holding GmbH.

Die Rhomberg Holding GmbH ist eine im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch unter FN 65762i eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bregenz. Ihr Stammkapital in Höhe von EUR 2.500.000,-- wurde zur Gänze einbezahlt. Sämtliche Anteile an der Rhomberg Holding GmbH werden von der Rhomberg Privatstiftung (FN 191512k beim Landesgericht Feldkirch) gehalten.

#### Bisherige Tätigkeit als Hörfunkveranstalter

Die Bregenzer Lokalradio GmbH ist aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenats vom 20.01.2005, GZ 611.151/0002-BKS/2004, Inhaberin einer Zulassung für die Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Bregenz 95,5 MHz“ für die Dauer von zehn Jahren ab 20.06.2001. Das Programm der Antragstellerin *„umfasst ein 24 Stunden Vollprogramm mit dem Programmschema, wonach gemäß dem Antrag ein größtenteils eigenständiges Programm mit starkem Lokalbezug gesendet wird; das Programmschema enthält insbesondere jeweils fünf Minuten nationale und internationale Nachrichten zur vollen Stunde und fünf Minuten regionale und lokale Nachrichten zur halben Stunde sowie Serviceleistungen für die ansässige Bevölkerung und Verkehrsberichte und Wetterberichte aus dem Sendegebiet. Weiters enthält das Wortprogramm eine Plattform für Interessensgruppierungen gesellschaftlicher, weltanschaulicher und religiöser Art sowie im Rahmen einer Kooperation mit dem „freien Radio Proton“ des Dachverbandes der Vorarlberger Kommunikations- und Freizeitzentren täglich (ab 21:00 bis 02:00 Uhr) ein von diesem Radio gestaltetes Programm, wobei drei Tage in der Woche mit fremdsprachigem Programm gestaltet sind. Die Musikausrichtung orientiert sich (außerhalb des Fensters von 21:00 bis 02:00 Uhr) am Arabella-Format (Schlager und Oldies).“*

#### Wirtschaftlicher und organisatorischer Hintergrund:

Die technische Reichweite der der Bregenzer Lokalradio GmbH bereits zugeordneten Übertragungskapazität BREGENZ 95,5 MHz liegt bei rund 160.000 Personen. Gemeinsam mit der nunmehr beantragten Übertragungskapazität (90.000 Personen) ergäbe sich durch die Zuordnung eine gesamte technische Reichweite von 250.000 Personen. Die Übertragungskapazität BREGENZ 95,5 MHz weist aus Gründen des Standorts eine eher schlechte Empfangsqualität auf.

Die Bregenzer Lokalradio GmbH beschäftigt einen Nachrichtenredakteur, der die täglich in der Zeit zwischen 06:30 und 18:30 Uhr halbstündig gesendeten Lokalnachrichten einschließlich Wetter- und Verkehrsmeldungen gestaltet. Dieser Redakteur soll sich in Zukunft auch insbesondere des Erweiterungsgebietes, das heißt den Rheinlandgemeinden, die derzeit nicht versorgt werden, und dabei vor allem des Großraumes Feldkirch, annehmen. Die internationalen und nationalen Nachrichten sollen von der Radio Arabella GmbH in Wien übernommen.

Auch die Bregenzer Lokalradio GmbH will mit ihrem Programm im gegenständlichen Versorgungsgebiet einen größtmöglichen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten.

#### Zusammenhänge zwischen den Versorgungsgebieten „Bregenz“ und „Feldkirch“

Es bestehen zwischen dem Gebiet, das mit der ihr zugeordneten Übertragungskapazität erreicht wird, und jenem Gebiet, das mit der beantragten Übertragungskapazität versorgt werden kann, wechselseitige politische, soziale und kulturelle Zusammenhänge. Die politischen Bezirke Bregenz und Feldkirch haben beide Anteil am Rheintal. Zwischen ihnen, noch im unteren Rheintal, liegt der kleinste Bezirk Vorarlbergs, Dornbirn, welcher bis 1969 mit Feldkirch einen gemeinsamen politischen Bezirk bildete. Das Rheintal ist das bevölkerungsreichste Tal Vorarlbergs mit insgesamt 29 Gemeinden. Innerhalb der letzten

Jahrzehnte hat sich ein im Wesentlichen geschlossenes Siedlungsband von Bregenz bis Feldkirch entwickelt. Die politischen Bezirke Bregenz und Feldkirch gehören – ebenso wie die restlichen Bezirke Vorarlbergs – dem allemannischen Sprach- und Kulturraum an.

Weiters nimmt die „Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS)“ der EG eine Einteilung der Gebiete in der Gemeinschaft auf verschiedenen Ebenen zu Zwecken der Statistik vor. Die Einteilung der Ebene NUTS 3 wird dabei für spezifische Wirtschaftsdiagnosen oder zur genauen Eingrenzung der Gebiete, in denen regionalpolitische Maßnahmen erforderlich sind, herangezogen. Weiters werden die Fördergebiete für die prioritären Ziele der Europäischen Gemeinschaft zum überwiegenden Teil anhand der Ebene NUTS 3 bestimmt.

Für Österreich erfolgt die Bildung von NUTS-3-Gebieten durch Aggregation von benachbarten Gemeinden unter Berücksichtigung „relevanter Kriterien wie geografische, sozioökonomische, historische, kulturelle oder Umweltkriterien“ zur Erreichung einer Einheit von 150.000 bis 800.000 Einwohnern (Artikel 3 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), ABl. L Nr. 154/2003, S. 1, in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 105/2007, ABl. L Nr. 39/2007, S. 1).

Im NUTS-2-Gebiet AT34 (Bundesland Vorarlberg) bestehen folgende NUTS-3-Gebiete:

- AT341           Bludenz-Bregenzer Wald  
                  Politische Bezirke Bludenz und Bregenz (GB Bezau)
  
- AT342           Rheintal-Bodenseegebiet  
                  Politische Bezirke Dornbirn, Feldkirch und Bregenz (GB Bregenz)

### Technisches Konzept

Zwischen dem bestehenden Versorgungsgebiet der Antragstellerin und dem Empfangsgebiet der ausgeschriebenen Übertragungskapazität besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Die dabei bei einer Empfangsfeldstärke von 66 dB $\mu$ V/m im Ausmaß von 3.000 Einwohnern bestehenden Überschneidungen stellen sich für eine durchgehende Versorgung im Rheintal als notwendig und somit technisch unvermeidbar dar.

Jedoch ist das technische Konzept der Bregenzer Lokalradio GmbH aus technischer Sicht aufgrund der – wie unter Punkt 2.1. bereits dargelegt – bestehenden potenziellen Störungen als fernmeldetechnisch nicht realisierbar anzusehen.

Das aufgezeigte Störpotential wäre lediglich dann nicht gegeben, wenn auf beiden Frequenzen, nämlich FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz und BLUDENZ 3 104,6 MHz, das gleiche Programm abgestrahlt werden würde.

### ***Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend***

#### Antrag

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend beantragt die Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität zur Erweiterung seines bestehenden Versorgungsgebiets „Bludenz“.

#### Gesellschafterstruktur

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend ist ein Idealverein mit Sitz in Dornbirn (ZVR-Zahl 162281485 bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn). Die Tätigkeit

des Vereins bezweckt gemäß den Statuten unter anderem die Förderung der Pflege der Kulturinitiativarbeit, der Arbeit von Medieninitiativen und der Jugendarbeit. Diese Ziele sollen unter anderem durch das Betreiben eines freien Radios erreicht werden.

Der Vorstand des Vereins setzt sich aus dem Vorsitzenden Rainer Roppele und der Kassierin Monika Gantioler zusammen. Aus der vorgelegten Mitgliederliste des Dachverbandes für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend ist ersichtlich, dass sich die Mitglieder des Vereins einerseits aus Trägervereinen verschiedener Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Kulturvereinen und Vereinen mit sozialem Hintergrund in Vorarlberg bzw. andererseits aus den Produktionsgruppen als Medieninitiativgruppen zusammensetzen.

#### Bisherige Tätigkeit als Hörfunkveranstalter

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 12.11.2007, KOA 1.670/07-012, Inhaberin einer Zulassung für die Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Bludenz“ für die Dauer von zehn Jahren ab 01.04.2008. Der Antragsteller verbreitet das Programm „Proton – das freie Radio“ im Versorgungsgebiet „Bludenz“ bereits seit über zehn Jahren (vormals aufgrund des Bescheides der Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde vom 02.12.1997, GZ 611.670/5-RRB/97). Das Programm *„umfasst ein 24 Stunden Vollprogramm mit dem Programmschema, wonach gemäß dem Antrag ein den Grundsätzen der „Charta freier Radios Österreichs“ entsprechendes nichtkommerzielles (werbefreies) Programm verbreitet wird, das in verschiedene Sendeflächen gegliedert ist. Wesentliche Programmteile umfassen Musik, Nachrichten, Zielgruppenradio (frauenspezifische Themen, Studentenradio, etc.) und Muttersprachenprogramme, wobei besonderes Augenmerk auf in den Medien unterrepräsentierte Gruppen, wie zum Beispiel Frauen, Migrantinnen, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen, etc., gelegt wird. Das Musikprogramm ist nicht speziell formatiert, das Angebot ist breit gefächert, wobei die Musikszene in Vorarlberg besonders berücksichtigt werden soll.“* Das derzeit ausgestrahlte Tagesprogramm des Antragstellers wird von 06:00 bis 18:00 Uhr aufgrund einer Vereinbarung mit der Bregenzer Lokalradio GmbH im Format „Radio Arabella“ ausgestrahlt. Von 18:00 bis 06:00 Uhr ist das Programm von „Proton – das freie Radio“ grundsätzlich eigen gestaltet; lediglich im Nachtprogramm ab Mitternacht werden an manchen Tagen Sendungen von anderen (auch internationalen) freien Radios übernommen.

#### Wirtschaftlicher und organisatorischer Hintergrund:

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend finanziert sich derzeit über über Förderungen des Landes Vorarlberg und des BMUKK. Zudem äußert er in seinem Antrag Erwartungen in Richtung einer von der neuen Bundesregierung zu beschließenden Medienförderung. Die Kostenschätzung der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) für die am beantragten Standort benötigte Sendeanlage beträgt zwischen EUR 25.000,-- und EUR 30.000,-- jährlich. Die Machbarkeit einer günstigeren Variante wird laut Angaben des Antragstellers geprüft.

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend produziert den eigen gestalteten Programmteil im Ausmaß von zwölf Stunden selbst und hat diese Produktion auch unter schwierigen budgetären Verhältnissen in der gesamten Zeit seiner Radiobetriebes ohne nennenswerte Verschuldung nachhaltig aufrecht erhalten können.

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend verfügt über SendungsmacherInnen aus dem gesamten Bundesland Vorarlberg, das Programm ist daher von seiner Konzeption durchaus auch für eine regionalere Verbreitung geeignet. Derzeit kann der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend mit seinem Programm lediglich den Raum Bludenz erreichen. Für die Sendungsmacherinnen sowie für die Hörerinnen von „Proton – das freie Radio“ wäre es nach Angaben des Antragstellers

wichtig, dass das Programm in einem erweiterten Sendegebiet hörbar und empfangbar ist. Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend möchte mit seinem mehrsprachigen Programm damit auch einen Beitrag zur Meinungsvielfalt sowie Meinungsfreiheit leisten.

#### Zusammenhänge zwischen den Versorgungsgebieten „Bludenz“ und „Feldkirch“

Die politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge zwischen dem bestehenden Versorgungsgebiet „Bludenz“ und dem beantragten Gebiet sind eng und vielfältig. Die beiden politischen Bezirke Bludenz und Feldkirch grenzen unmittelbar aneinander und weisen eine gemeinsame Grenze zu den Nachbarstaaten Liechtenstein und Schweiz auf. Sowohl das Versorgungsgebiet „Bludenz“ als auch das gegenständliche Versorgungsgebiet umfassen Teile des Walgaus – dem nach dem Rheintal zweit-bevölkerungsreichsten Tal Vorarlbergs –, welcher bei Bludenz beginnt und in der Felsenau vor Feldkirch an das Illtal anschließt. Verkehrstechnisch wird der Walgau durch die Rheintal/Walgau Autobahn (A 14), die Landesstraße L 190 und die ÖBB-Westbahnstrecke im Bereich Feldkirch-Bludenz erschlossen. Die politischen Bezirke Bludenz und Feldkirch gelten in Vorarlberg als „Oberland“, da sie beide auch Anteil am Oberen Rheintal haben und gehören – ebenso wie die restlichen Bezirke Vorarlbergs – dem allemannischen Sprach- und Kulturraum an.

#### Technisches Konzept

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend beantragt ein unwesentlich modifiziertes Konzept für den Sender FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz. Die Modifikation besteht dabei in einer leicht reduzierten Leistung in Richtung Bludenz. Es kann eine technische Reichweite von ca. 56.000 Personen erzielt werden.

Zwischen dem bestehenden Versorgungsgebiet des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend und dem Empfangsgebiet der ausgeschriebenen Übertragungskapazität besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Dabei bestehen Überschneidungen (66 dBµV/m) im Ausmaß von ca. 8.000 Einwohnern, die sich allerdings für eine durchgehende Versorgung im Illtal als notwendig und somit technisch unvermeidbar darstellen.

Grundsätzlich kommt es auch hier zwischen den Sendern FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz und BLUDENZ 3 104,6 MHz zu den bereits erwähnten potenziellen gegenseitigen Störungen. Dieses Störpotenzial würde jedoch auf Grund des negativen Schutzabstandes von -7dB bei der Näherung zwischen FELDKIRCH 104,3 MHz und BLUDENZ 3 104,6 MHz verschwinden, wenn auf beiden Frequenzen dasselbe Programm abgestrahlt und keine regionalen Programmauskopplungen durchgeführt würden, weil in dieser Konstellation beide Sender gleichzeitig zu Nutzsendern werden.

Somit ist das technische Konzept dieses Antragstellers als fernmeldetechnisch realisierbar anzusehen.

### **Klassik Radio GmbH & Co. KG**

#### Antrag

Der Antrag der Klassik Radio GmbH & Co. KG richtet sich auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität.

#### Gesellschafterstruktur und Beteiligungen

Die Klassik Radio GmbH & Co. KG ist eine zu HRA 83981 im Handelsregister A des Amtsgerichtes Hamburg eingetragene Kommanditgesellschaft mit Sitz in Hamburg. Sie wird

vertreten durch Manfred Friesinger, Ulrich R.J. Kubak und Sabine Reinhard, jeweils einzelzeichnungsberechtigte Geschäftsführer ihrer Komplementärin und gesetzlichen Vertreterin, der Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH.

Die Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH ist eine zu HRB 43053 im Handelsregister B des Amtsgerichtes Hamburg eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg und einem Stammkapital in Höhe von DM 200.000,--. Die Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH hat keinen Kapitalanteil an der Klassik Radio GmbH & Co. KG.

Einzigste Kommanditistin der Antragstellerin mit einer Vermögenseinlage von EUR 2.045.168,-- ist die Euro Klassik GmbH, eine zu HRB 21121 im Handelsregister B des Amtsgerichtes Augsburg eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Augsburg und einem Stammkapital in Höhe von EUR 389.660,--. Unternehmensgegenstand der Euro Klassik GmbH ist u.a. die Vermarktung der Klassik Radio GmbH & Co. KG. Einzelzeichnungsberechtigte Geschäftsführer der Euro Klassik GmbH sind Ulrich R.J. Kubak und Sabine Reinhard.

Gesellschafterin der Euro Klassik GmbH ist mit einem Anteil von 100% die Klassik Radio AG.

Die Klassik Radio AG ist eine zu HRB 2090 im Handelsregister B beim Amtsgericht Augsburg eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Augsburg und einem Grundkapital von EUR 4,5 Mio. Unternehmensgegenstand der Klassik Radio AG ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen beliebiger Rechtsform. Die Stückaktien lauten auf Namen, wobei hiervon 66,97% im Eigentum von Ulrich R.J. Kubak stehen. Über 15% der Aktien von der Absolute Activist Value Fund Limited mit Sitz auf den Cayman Islands gehalten, knapp unter 5% von der INVEST Unternehmensbeteiligungs AG mit Sitz in Österreich (Linz) und ebenfalls unter 5% von Herrn Philippe Graf von Stauffenberg. Die restlichen ca. 8% befinden sich in Streubesitz. Als Vorstandsvorsitzender fungiert Ulrich R.J. Kubak.

Bei Absolute Activist Value Fund Limited handelt es sich um einen Finanzinvestor. Die INVEST AG ist ein Tochterunternehmen der Raiffeisenhandelsbank Österreich mit Sitz in Linz. Philippe Graf von Stauffenberg gehört seit April 2004 dem Aufsichtsrat der Klassik Radio AG an.

Somit ist Ulrich Kubak als Mehrheitsaktionär der Klassik Radio AG mittelbar auch Mehrheitseigentümer der Antragstellerin. Neben seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Klassik Radio AG ist er auch Geschäftsführer der Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH, der Euro Klassik GmbH (siehe jeweils oben), der FM Network GmbH, der FIRST NEWS Nachrichten GmbH, der Protone Promotion Werbeagentur GmbH und der Hirmer Verlag GmbH (siehe sogleich).

Die Klassik Radio AG ist außer an der Antragstellerin an keinem Hörfunkveranstalter beteiligt. Sie hält gegenwärtig eine Beteiligung in Höhe von jeweils 100% an der FM Radio Network GmbH, die Premium-Radioprogramme und Funk-Sonderwerbformen produziert und vertreibt, und der FIRST NEWS Nachrichten GmbH, einer webbasierten Unterhaltungsnachrichtenagentur für Radiostationen. Ferner hält die Klassik Radio GmbH Anteile in Höhe von jeweils 100% an der Protone Promotion Werbeagentur GmbH, die auf den Vertrieb von Hörfunk-Verbundwerbung im Abonnement spezialisiert ist, sowie an der Hirmer Verlag GmbH, welche Kunstbücher, Wirtschaftsbücher und Ausstellungskataloge veröffentlicht.

### Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalter

Die Klassik Radio GmbH & Co. KG ist aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenats vom 24.09.2007, GZ 611.144/0001-BKS/2007, Inhaberin einer Hörfunkzulassung für das Versorgungsgebiet „Innsbruck 95,5 MHz“ für die Dauer von zehn Jahren ab 01.10.2007.

Sie ist ferner seit 16.11.1989 Inhaberin einer Satellitenzulassung für Deutschland aufgrund eines Bescheides (und dessen Verlängerung) der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) bis zum 31.05.2019. Weiters betreibt die Klassik Radio aktuell 39 UKW-Frequenzen in acht deutschen Bundesländern (Bayern, Baden Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) zur terrestrischen Verbreitung ihres Hörfunkprogramms aufgrund von Bescheiden der jeweils zuständigen Landesmedienanstalten. Darüber hinaus wird das Hörfunkprogramm „Klassik Radio“ deutschlandweit über Kabelnetz verbreitet.

### Beantragtes Programm

Beim Programm der Antragstellerin handelt es sich um ein 24-stündiges Hörfunkprogramm mit Schwerpunkt auf klassischer Musik einerseits sowie kultureller (Kulturberichterstattung) und politisch/ wirtschaftlicher (Nachrichten) Berichterstattung andererseits. Sowohl die Musik als auch die Themen der Wortberichterstattung sind vielschichtig. Die Klassik Radio GmbH & Co. KG bezeichnet ihr Programm selbst als ein klar positioniertes Hörfunkprogramm, das sich an kulturell interessierte und in der Regel bereits sehr gut informierte Hörer richtet, die sich meist schon lange von den üblichen Privatradioprogrammen abgewandt haben und sich im Privatradiopotential erwarten. Die Zielgruppe, die mehrheitlich der Altersgruppe der 30- bis 55-Jährigen angehört, umfasst im Schnitt die bildungsstärksten und einkommensstärksten Hörer. Das Programm besteht zu 25% aus Wortbeiträgen.

Die Musikfarbe im Programm der Klassik Radio GmbH & Co. KG ist überwiegend an der Orchestermusik orientiert, das Musikprogramm spannt dabei einen Bogen von der Orchestermusik des Barock bis in die Romantik. New Classics und symphonische Filmmusik ergänzen tagsüber die Titel aus der Klassik; am Abend wird zusätzlich Lounge Musik gespielt. Die beschriebenen Musikrichtungen sind im Programm von „Klassik Radio“ etwa in folgendem Verhältnis vertreten: ca. 75% Klassik/ New Classics, ca. 15% Filmmusik, ca. 10% Lounge Musik.

Die Antragstellerin erhebt nicht den Anspruch – wie die öffentlich-rechtlichen Programme – das Gesamtspektrum der klassischen Musik abzudecken; Ziel ist vielmehr, die Hörer mit einer breiteren Auswahl an Ausschnitten aus längeren Werken zu erreichen. Die tägliche Titelauswahl verfolgt dabei das Ziel der Entspannung des Hörers, wobei sich die Programmgestaltung an Tages- und Jahreszeiten orientiert. Sondersendungen gibt es zu Jahrestagen, Festtagen oder Jubiläen (wie Geburtstage, Todestage von Komponisten). Dies geschieht parallel dazu auch im Wortprogramm.

Die Klassik Radio GmbH & Co. KG präsentiert auch einzelne Sätze sowie die schönsten Arien der Opernliteratur, aber auch ganze Werke. Als Plattform für Opernliebhaber dient die wöchentliche Sendung „Legenden der Klassik“, die sich überwiegend dem Thema „große Künstler und Stimmen“ widmet.

Symphonische Filmmusik mit den Soundtracks der großen Filmklassiker und neue Filmmusik nehmen ebenfalls einen zentralen Raum im Musikprogramm der Antragstellerin ein. Wesentlich ist hierbei, dass immer ein Kontext zur Klassik in Anlehnung an die Tradition der Orchestermusik des 20. Jahrhunderts besteht.

Die Antragstellerin verändert und aktualisiert permanent ihr Repertoire, um immer einen guten Überblick über die neuesten Interpretationen und Einspielungen im Bereich der klassischen Musik sowie der Filmmusik vermitteln zu können. Die Gesamtrotation von „Klassik Radio“ beläuft sich auf 3.500 Musiktitel.

Von 06:00 bis 10:00 Uhr überwiegen beschwingte, aufmunternde Titel, zwischen 10:00 und 18:00 Uhr will die Musik von „Klassik Radio“ ein angenehm klingendes Programm bieten, das auch während der Arbeit gehört wird. Das Musikprogramm in dieser Zeit wird von Ausschnitten aus den großen Meisterwerken bestimmt. Zwischen 18:00 und 20:00 Uhr präsentiert das Programm die „schönste Filmmusik“, eine spezielle Sendung für symphonische Filmmusik mit einer Auswahl der besten Filmklassiker bis hin zu neuer Filmmusik und Interessenfilmen. Hierbei ist der Anteil an europäischen Werken signifikant hoch. Zwischen 20:00 und 22:00 Uhr sind die „New Classics“ im Programm, eine Sendung mit ungewohnt eingespielter Klassik und moderner Musik zeitgenössischer Komponisten. Zwischen 22:00 und 01:00 Uhr wird die Sendung „Klassik Lounge“ ausgestrahlt, eine Mischung aus elektronischer und symphonischer Musik, die klassische Themen verarbeitet und dabei einen neuen Sound kreiert, ausgerichtet auf modernes junges Publikum als Einstieg in die klassische Musik. Die zwischen 01:00 und 05:00 Uhr ausgestrahlte Sendestrecke widmet sich den großen Meistern mit bewusst langen Musikstücken und enthält kaum Wortunterbrechungen.

Am Wochenende gibt es viele Sondersendungen, etwa die Sendung „Klassik und Kirche“ mit Beiträgen aus dem Leben der Kirchen und dem Themenkreis Glaube und Religion, oder die Sendung „Länder dieser Erde“, in der die weltweit schönsten Reiseziele vorgestellt werden. Letztere wird auch als Sonderwerbesendung verkauft (durch den Zusatz „...Sondersendung mit unserem Werbepartner“ erkenntlich gemacht).

Hinsichtlich des Wortprogramms beschränkt sich die Antragstellerin nicht nur auf das Senden von Kulturbeiträgen, sondern bringt auch Wirtschafts- und politische Nachrichten. Der Wortanteil wird grundsätzlich von folgenden Beiträgen gebildet: An Werktagen werden von 06:00 bis 20:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde (Welt)-Nachrichten mit aktuellen O-Tönen und aktuellen Wirtschaftsmeldungen gesendet, die vom Audioservice der Netzeitung in Berlin (Netzeitung.de) zugestellt werden. Zur halben Stunde sendet „Klassik Radio“ von 06:30 bis 17:30 Uhr Schlagzeilen und Wirtschaftsnachrichten, die ebenfalls vom Audioservice der Netzeitung in Berlin zugestellt werden. Die beiden Pressespiegel am Morgen (07:10 und 09:40 Uhr) werden von der Antragstellerin in Zusammenarbeit mit der Netzeitung.de erstellt. Ferner liefert die Netzeitung.de im Umfang von jeweils zwei Minuten sog. „Medianews“ (werktäglich um 08:20 Uhr) aus dem Bereich der Medien. Weitere zugestellte Programmformate sind das Wissensformat „Die Wahre Geschichte“ (zugestellt von der FM RADIO NETWORK) sowie das Kirchenformat „carpe diem“ (produziert von „Radio M“ aus Stuttgart für die evangelische Kirche und dem Katholischen Rundfunkreferat Hamburg für die katholische Kirche). Die übrigen Sendungen (wie etwa die „Klassik Radio-Zeitmaschine“, der tägliche „TV-Tipp“, die „Cinema Show“, die „Zeit“-Rubrik, der wöchentliche „Film-Tipp“ oder die so genannten Aktuell-Beiträge) werden von der Antragstellerin selbst entwickelt.

Die zur vollen Stunde mit Schwerpunkt auf Deutschland gesendeten Weltnachrichten und Servicemeldungen würden im Falle einer Zulassungserteilung durch die auch im Versorgungsgebiet „Innsbruck 95,5 MHz“ ausgestrahlten österreichischen Landes- und Weltnachrichten mit entsprechendem Wetter- und Verkehrservice ersetzt, wobei diese Inhalte ebenfalls von der Antragstellerin in Zusammenarbeit mit der Netzeitung.de in Berlin produziert würden.

Jeden Werktag gibt es überdies so genannte Kulturfenster, in denen die regionale und lokale Kultur der terrestrischen Verbreitungsgebiete von Klassik Radio über UKW abgebildet werden. Die Kulturfenster werden von der Redaktion der Antragstellerin in Zusammenarbeit

mit der Netzleitung.de erstellt. Aufgrund der Zulassung der Antragstellerin im Versorgungsgebiet „Innsbruck 95,5 MHz“ wird das Format „Kultur für Österreich“ mit Berichten aus Kultur, Wirtschaft, Politik, Medien und modernem Leben aus Österreich mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf Innsbruck und Tirol produziert. Inhaltlich werden hier beispielsweise Berichte rund um kulturelle Ereignisse oder Veranstaltungstipps präsentiert. Im Falle der Zulassungserteilung für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet soll dieses Format ausgebaut und um Inhalte aus Feldkirch und Vorarlberg erweitert werden. In so genannten Aktuellbeiträgen zu Premieren, Festivals und Ereignissen in Feldkirch wird die Antragstellerin ferner bis zu zweimal täglich Berichte in einer Dauer von jeweils 1:30 bis 2:30 Minuten senden.

Ferner plant die Klassik Radio GmbH & Co. KG Kooperationen mit wichtigen Kultureinrichtungen oder Vereinen im Bereich der Musik, wie etwa den Salzburger Festspielen, zu deren Leitung bereits jetzt gute Beziehungen bestehen. Die Antragstellerin war in der Vergangenheit bereits offizieller Sponsor und Medienpartner der Salzburger Festspiele Pfingsten Barock. Über diese überregional bekannten Institutionen hinaus plant die Klassik Radio GmbH & Co. KG auch Kooperationen mit kleinen, bisher nur lokal oder regional bekannten Veranstaltern von Kulturereignissen und kann in diesem Zusammenhang auf Erfahrungen in deutschen Bundesländern verweisen (Schleswig-Holstein Festival, Rheingau-Festival,...). Durch derartige Partnerschaften will die Antragstellerin die wirtschaftliche Absicherung von ambitionierten kleineren Kulturveranstaltungen unterstützen und durch Bewerbung und Berichterstattung in Deutschland österreichische Kulturveranstaltungen ihren deutschen Hörern näher bringen.

Das Programm „Klassik Radio“ versteht sich als eine wichtige Kultur-Marketing-Plattform. Einer der größten Erfolge in der Zielgruppenansprache in den letzten Monaten war nach den Angaben der Antragstellerin das Off-Air-Konzept des Senders (Tournée „Klassik Radio in concert“).

Das geschilderte Hörfunkprogramm der Klassik Radio ist grundsätzlich auf verschiedene kulturelle Regionen Deutschlands fokussiert und würde im Falle einer Zulassungserteilung für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet durch die im Nachfolgenden dargestellten Programmelemente den Regionalitätsbezug zum Versorgungsgebiet bzw. zu Österreich herstellen:

- mehrmals wöchentlich Ausstrahlung des Kulturfensters „Kultur für Österreich“,
- österreichspezifische Nachrichten jeweils zur vollen Stunde,
- wöchentlicher Anteil an den Aktuell-Kulturbeiträgen im laufenden Programm sowie
- Regionalisierte Werbeblöcke.

Ein Redaktionsstatut wurde der KommAustria vorgelegt.

#### Organisation des Radiobetriebs und fachliche Qualifikationen

Die Geschäftsführung der Klassik Radio GmbH & Co. KG wird von Ulrich R.J. Kubak, Sabine Reinhard und Manfred Friesinger, jeweils einzelzeichnungsberechtigte Geschäftsführer der die Antragstellerin vertretenden Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH, wahrgenommen:

Ulrich R.J. Kubak ist Medienkaufmann und war Gründungsgesellschafter der Medienbetriebsgesellschaft Donau-Lech (1985). 1987 gründete er die Radio Fantasy in Augsburg, einen der ersten Privatsender Deutschlands. 1989 gründete er die FM Radio Network GmbH, eine Hörfunk-Syndication Gesellschaft, und 1993 gründete er die FIRSTNEWS Nachrichten GmbH, eine webbasierte Entertainment-Nachrichtenagentur. 1999 übernahm Ulrich R.J. Kubak mehrheitlich die Anteile der Klassik Radio AG von den Altgesellschaftern Bertelsmann, Burda und Spiegel-Verlag. Er ist ferner Geschäftsführer der

FM Radio Network GmbH, der FIRSTNEWS Nachrichten GmbH, der Protone Promotion Werbeagentur GmbH, der Euro Klassik GmbH sowie der Hirmer Verlag GmbH.

Sabine Reinhard verantwortet als Chief Executive Officer die zentralen Bereiche und das operative Geschäft der Klassik Radio AG. Wie Ulrich R.J. Kubak ist auch Sabine Reinhard Geschäftsführerin aller Tochterunternehmen der Klassik Radio AG. Die beruflichen Stationen der Diplom-Kauffrau führten diese über die Deutsche Bank und Morgen Stanley zu EMI Music in London, wo sie als Director Financial Projects u.a. das Beteiligungscontrolling der europäischen Marketing- und Produktions-Tochterunternehmen verantwortete. Vor ihrer Vorstandstätigkeit bei der Klassik Radio AG war Sabine Reinhard als selbstständige Unternehmensberaterin mit Schwerpunkt Unternehmensplanung und -bewertung tätig.

Manfred Friesinger stieg nach seinem Studium der Kommunikationswissenschaften, Betriebswirtschaft und Werbepsychologie als Referent des Vorstands für Elektronische Medien bei der Bertelsmann AG ein. Nach Stationen als Leiter für klassische Werbung bei der PREMIERE Medien GmbH in Hamburg und Leiter Marketing/ Verkauf/ Network bei der PREMIERE GmbH in Wien wechselte er 1994 als Marketing-/ Verkaufsleiter zur RMS Radio Marketing Service in Hamburg. Ab dem Jahre 1996 war Manfred Friesinger als Geschäftsführer der Radio NRJ/ ENERGY Werbe- und Vermarktungs GmbH in München und Hamburg und ab dem Jahre 1999 als Geschäftsführer aller Aktivitäten der NRJ GROUP in Deutschland und Österreich tätig. Die Geschäftsführung der Antragstellerin übernahm Manfred Friesinger im Juni 2008.

Als Leiterin der Reichweitenentwicklung für die Bereiche Medienpolitik und Frequenzmarketing ist seit April 2005 Karin Wolfrum verantwortlich. Karin Wolfrum war nach ihrem Jurastudium als freie Journalistin beim Bayrischen Rundfunk tätig und arbeitete anschließend als Nachrichtenmoderatorin und Reporterin/ Redakteurin für die Ressorts Politik und Wirtschaft bei SAT.1 in München und Berlin.

Stefan Bumiller hat die Gesamtvertriebsleitung der Antragstellerin inne und verantwortet damit innerhalb der Euro Klassik GmbH, der konzerneigenen Vermarktungsgesellschaft, den regionalen und nationalen Vertrieb. Zuvor war Stefan Bumiller bei der RadioCom S.W. GmbH als Gesamtvertriebsleiter von Radio bigFM u.a. für Vertriebsmarketing, Umsatzplanung, Personal und Controlling zuständig. Er verfügt ferner über Erfahrung als beurkundeter Trainer und Berater des „Bund deutscher Verkaufsförderer und Trainer“ bei der Schulung von Vertriebs- und Führungskräften.

Den Bereich Merchandising verantwortet Michaela Bein, die zuvor in der Leitung Marketing und Vertrieb von Versandhandelsunternehmen Erfahrung sammelte und als Senior Consultant für eine Unternehmensberatung tätig war.

Als Chefmoderator und stellvertretender Programmdirektor fungiert Holger Wemhoff, der nach dem Studium der Theaterwissenschaften (Schwerpunkt Musiktheater) als Redakteur und Moderator beim Programm „Klassik Radio“ begann. Für die Sendung „Legenden der Klassik“ erhielt er die Gottlob-Frick-Medaille in Gold. Er moderiert auch Klassikveranstaltungen im deutschen Fernsehen.

Chef vom Dienst und Redaktionsleiter ist der Kulturwissenschaftler Thilo Winnefeld, der für den gesamten Sendeablauf, vor allem die live moderierten Sendestrecken, verantwortlich ist. Zu seinen Aufgaben gehört weiters die Planung und Konzeption der Programmzulieferungen (Nachrichten, Beiträge des Audioservices Netzeitung.de und von freien Mitarbeitern), die Erstellung der Sendepläne und die Bearbeitung des Stylebooks.

Sandra Voss ist Prime Time Moderatorin und „Anchorwoman“ von „Klassik Radio“ und ist als solche gemeinsam mit dem Chef vom Dienst für die Abwicklung ihrer täglichen Live-Sendung verantwortlich. Ferner führt sie Interviews für die Kulturnachrichten.

Für die Leitung der Musikredaktion ist Bastian Schmalisch, der über eine musikwissenschaftliche Ausbildung verfügt, verantwortlich. Ihm obliegt in dieser Funktion auch die Marktbeobachtung und Aktualisierung der Info-Guides für alle „Klassik Radio“-Moderatoren.

Insgesamt sind im Sendezentrum in Hamburg zehn Mitarbeiter fest angestellt, drei weitere sind so genannte feste Freie, die vorwiegend in der Moderation eingesetzt werden. In diesen Zahlen wurden die Geschäftsführer nicht mit eingerechnet. In den Bereichen Administration, Vertrieb und Verwaltung sind derzeit 40 Mitarbeiter in Augsburg beschäftigt; auch hierbei ist die Geschäftsführung nicht eingerechnet.

Die geschilderten Funktionen bei „Klassik Radio“ werden alle von Hamburg bzw. Berlin aus wahrgenommen, sodass auch im Fall einer Zulassungserteilung für das gegenständliche Versorgungsgebiet die regionalen Kulturbeiträge und Nachrichten für Österreich und Innsbruck von der Redaktion in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Audioservice der Netzeitung in Berlin produziert werden würden. Die Vermarktung der regionalen Werbung und der Werbezeiten für den beantragten Standort können durch die Euro Klassik GmbH betreut werden. Zur Ergänzung des Vermarktungsteams der Euro Klassik GmbH für die regionale Werbung plant die Antragstellerin, einen weiteren Mitarbeiter vor Ort zu beschäftigen. Um Aktualität und z.B. das Einholen von O-Tönen zu gewährleisten will die Antragstellerin weiters im Bedarfsfall freie Mitarbeiter vor Ort einbinden.

### Finanzierung

Die Klassik Radio GmbH & Co. KG legte einen Businessplan für die ersten vier Betriebsjahre vor und geht bereits für das erste Betriebsjahr von einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.098.000,- aus, welcher sich im zweiten Betriebsjahr auf EUR 1.679.000,-, im dritten Betriebsjahr auf EUR 1.730.000,- und im vierten Betriebsjahr auf EUR 1.820.000,- erhöht.

Diesen Zahlen ist zugrunde zu legen, dass die Klassik Radio GmbH & Co. KG seit 19 Jahren in ganz Deutschland als Hörfunkveranstalter tätig ist und ihr Programm sowohl über UKW, als auch über Kabel und Satellit in ganz Deutschland erfolgreich verbreitet. Über alle Plattformen erreicht die Antragstellerin eine technische Reichweite von 3,7 Mio. Hörern und laut Media-Analyse hören täglich etwa 1,27 Mio. Hörer ihr Programm. In den vorgelegten Businessplänen sind die Kosten für die Frequenz 95,5 MHz in Innsbruck bereits berücksichtigt, das heißt sämtliche für die Erstellung und Zulieferung der Österreichnachrichten/ Servicemeldungen anfallenden Kosten sind bereits berücksichtigt. Für die Bereitstellung des Senders im beantragten Versorgungsgebiet veranschlagt die Antragstellerin Kosten in Höhe von etwa EUR 33.152,-, für die sie keine Fremdfinanzierung benötigt. Die in Höhe von EUR 1.697,- erwarteten monatlichen Betriebskosten sollen aus dem operativen cash flow abgedeckt werden.

Die Vermarktung erfolgt über die Euro Klassik GmbH, die national werbetreibende Kunden anspricht. Für den Fall der Zulassungserteilung in Feldkirch plant die Klassik Radio GmbH & Co. KG die Regionalisierung der Werbeblöcke für dieses Versorgungsgebiet.

### Technisches Konzept

Das beantragte Versorgungsgebiet und das bestehende Versorgungsgebiet „Innsbruck 95,5 MHz“ der Klassik Radio GmbH & Co. KG sind aufgrund der topographischen Situation bzw. der Entfernung zwischen den beiden Versorgungsgebieten vollständig voneinander entkoppelt.

Aus technischer Sicht ist das technische Konzept der Antragstellerin aufgrund der bestehenden potenziellen Störungen (siehe Punkt 2.1.) jedoch als fernmeldetechnisch nicht realisierbar anzusehen.

Das aufgezeigte Störpotential wäre lediglich dann nicht gegeben, wenn auf beiden Frequenzen, nämlich FELDKIRCH (Vorderalpele) 104,3 MHz und BLUDENZ 3 104,6 MHz, dasselbe Programm abgestrahlt werden würde.

## ***Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung***

### Antrag

Der Antrag von Radio Maria Österreich richtet sich auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität.

### Vereinsstruktur

Radio Maria Österreich ist ein zu ZVR 311304333 im zentralen Vereinsregister bei der Bundespolizeidirektion Wien eingetragener Verein mit Sitz in Wien. Der Vereinsvorstand besteht aus Lukas Bonelli (Obmann für die Periode 24.04.2008 bis 26.06.2011), Ing. Günter-Hans Eckl (Obmannstellvertreter für die Periode 27.06.2006 bis 26.06.2011), Leopold Scheibreithner (Schriftführer und Kassier) für die Periode 24.04.2008 bis 26.06.2011) sowie Mag. Andreas Schätzle (Beirat). Neben den Vorstandsmitgliedern besteht der Verein noch aus den drei weiteren Mitgliedern Emanuele Ferrario, Vittorio Viccardi und Brigitte Schwarz. Die organschaftlichen Vertreter bzw. Vorstandsmitglieder des Vereins sowie die übrigen Vereinsmitglieder sind österreichische und italienische Staatsbürger.

Gemäß den Statuten des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach außen dem Obmann, wobei schriftliche Ausfertigungen, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, vom Obmann, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier gemeinsam, zu unterfertigen sind. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes und des Kassiers ihre Stellvertreter.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Treuhandverhältnissen der Antragstellerin und ihrer Mitglieder.

### Bisherige Tätigkeit als Hörfunkveranstalter

Radio Maria Österreich ist aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenats vom 18.06.2007, GZ 611.054/0001-BKS/2006, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Baden“ für die Dauer von zehn Jahren ab 22.06.2007. Weiters ist Radio Maria Österreich aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 04.06.2007, KOA 1.538/07-001, Inhaberin einer Zulassung für das Versorgungsgebiet „Jenbach“ für die Dauer von zehn Jahren ab 19.06.2007. Mit Bescheid der KommAustria vom 23.10.2007, KOA 1.313/07-012, wurde Radio Maria Österreich neuerlich eine Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Waidhofen/Ybbs“ für eine Dauer von zehn Jahren ab dem 01.04.2008 erteilt, wo sie aufgrund des Bescheids der Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde vom 02.12.1997, GZ 611.313/0-RRB/97, und § 25a Abs. 1 Regionalradiogesetz idF BGBl. I Nr. 160/1999, seit dem Jahr 1998 das Programm „Radio Maria“ veranstaltet. Schließlich ist die Antragstellerin aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenats vom 27.06.2008, GZ 611.036/0003-BKS/2008, Inhaberin einer Zulassung für das Versorgungsgebiet „Spittal an der Drau“ für die Dauer von zehn Jahren ab 01.07.2008.

Darüber hinaus verbreitet Radio Maria Österreich ihr Hörfunkprogramm „Radio Maria“ aufgrund des Zulassungsbescheides der KommAustria vom 06.03.2002, KOA 2.100/02-008, bundesweit über Satellit; dies ebenfalls für die Dauer von zehn Jahren (ab 03.04.2002).

### Beantragtes Programm

Die Österreichisch Christliche Mediengesellschaft plant im gegenständlichen Versorgungsgebiet nach dem bewährten Konzept von „Radio Maria“ ein werbefreies deutschsprachiges 24-Stunden-Spartenprogramm mit religiösen, kulturellen und sozialen Inhalten mit Lokalbezug auszustrahlen. Programmschwerpunkte sind die Bereiche Liturgie, Information, Bildung, Service, Unterhaltung, Dialog und spezielle Schwerpunktreihen zu Gegenwartsfragen.

Das Hörfunkkonzept von Radio Maria beruht darauf, zunächst an allen Sendestandorten eine gemeinsames Programm auszustrahlen, das lokal erstellte Beiträge aus den verschiedenen Versorgungsgebieten enthält. Bei diesen regionalen Beiträgen wird darauf Bedacht genommen, dass die behandelten Themen von überregionalem Interesse sind. Diese werden in das österreichweite Mantelprogramm von „Radio Maria“ eingebaut. Beispielhaft führt die Antragstellerin hierzu Übertragungen von Hl. Messen, Exerzitien, Seminar-Vorträge sowie eigen gestaltete Sendungen mit Menschen aus der Region, die zu sozialen und gesellschaftlichen Fragen aus dem Blickwinkel ihres – in der Region verankerten – Lebens Stellung nehmen, an. Im Gegensatz zu lokalen Wetter- oder Verkehrsnachrichten seien derartige Beiträge trotz deutlich lokalen Charakters für alle Hörer überregional interessant. Die lokale Präsenz und der Live Charakter unter Einbindung der lokalen Bevölkerung wird durch den Einsatz mobiler Studio-Einheiten erreicht, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der Region betrieben werden.

Regionalbezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet wird ferner durch einen täglichen Veranstaltungskalender betreffend Kunst, Kultur und Soziales aus der Region gewährleistet.

Mehr als die Hälfte des Programms (14 bis 18 Stunden) soll live gesendet werden und von intensiver Hörerbeteiligung gekennzeichnet sein. In den Nachtstunden werden Wiederholungen der Sendungen des abgelaufenen Tages automatisiert eingespielt. Der überwiegende Teil des Programms ist eigengestaltet. Folgende Programmteile werden zugeliefert: Täglich jeweils zwei Nachrichtensendungen im Umfang von insgesamt 40 Minuten aus Rom („Radio Vatikan“), täglich eine Stunde von Radio Maria Südtirol und wöchentlich 15 Minuten von Radio Stephansdom aus Wien.

Der ca. 30%ige Musikanteil umfasst Instrumentalmusik, Klassik, sakrale Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen sowie Interpreten aus dem Empfangsgebiet.

Die Österreichisch Christliche Mediengesellschaft bezeichnet „Radio Maria“ als Themenradio mit hohem Wortanteil (etwa 70%), in dem ein Rahmen dafür geschaffen wird, einer Vielzahl von Gastreferenten honorarfrei die Sendezeit mit einer Vielfalt von Themen und Impulsen bereit zu stellen. Diesem Konzept liegt das Ziel zugrunde, wertorientierte Lebenskultur in allen Bereichen zu fördern sowie die christlichen Grundwerte der Nächstenliebe, Wahrhaftigkeit, Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden, Nachhaltigkeit, Schöpfungsverantwortung, Glaube, etc. zu stärken.

Zielgruppe von „Radio Maria“ sind demnach Menschen aller Alters- und Berufsgruppen, die sich mit Gegenwarts- und Orientierungsfragen auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen die Bedürfnisse von mittel- und arbeitslosen, körperlich und psychisch kranken Personen, von Destabilisierten nach dem Scheitern von Beziehungen, von Fremden und Andersgläubigen sowie suizidgefährdeten Personen besonders berücksichtigt werden. Inhaltlich will Radio Maria daher auch die Themen Sucht, Sekten, Missbrauch, Rassismus, Nationalismus, Verelendung und Vereinsamung ansprechen. Gleichzeitig soll „Aufbruchstimmung“ verbreitet und ein positiver Blick für die Chancen der Gegenwart und

die gestalterischen Möglichkeiten der Zukunft vermittelt werden. Ein Sendeschema sowie ein Redaktionsstatut wurden der KommAustria vorgelegt.

### Organisation des Radiobetriebs und fachliche Qualifikationen

Radio Maria Österreich verweist darauf, dass die Mitglieder des Vereins über Erfahrung in Medienangelegenheiten und in der Unternehmensorganisation verfügen sowie dass der Verein über langjährige Erfahrungen als Hörfunkveranstalter des Programms „Radio Maria“ in den Versorgungsgebieten „Waidhofen an der Ybbs“, „Jenbach“ und „Baden“ sowie über Satellit verfüge. Die organisatorische Basis ist der nicht gewinnorientierte und gemeinnützige Verein Radio Maria Österreich, der das Programm „Radio Maria“ an allen Sendestandorten mit Hilfe von angestellten (hauptamtlichen) und ehrenamtlichen Mitarbeitern abwickelt.

Die organisatorische Verantwortung für das Tagesgeschäft trägt der Vereinsgeschäftsführer Ing. Christian Schmid, der in dieser Funktion über jahrelange Erfahrung mit der Leitung eines im Bereich der Entwicklung und Produktion von Kommunikationssystemen für den Rundfunk- und Event-Bereich tätigen Unternehmens verfügt. Er hat eine Ausbildung als HTL-Nachrichtentechniker.

Als Programmverantwortlicher von „Radio Maria“ fungiert Pfarrer Mag. Andreas Schätzle, der seit dem Jahr 2000 regelmäßig für diverse Jugendsendungen und Sendungen zu aktuellen Themen bei „Radio Maria“ verantwortlich zeichnet. Er studierte Theologie und Musik (Lehramt, Komposition und Musiktheorie, Musiktherapie und Musikwissenschaft), Pädagogik und Philosophie in Saarbrücken, Mainz und Wien. Er erhielt 1995 die Priesterweihe und ist Mitglied des Pastoralrates der ED Wien und des Diözesanausschusses für Mission und Verkündigung. Als Programmverantwortlicher gibt Pfarrer Mag. Schätzle die Programmlinie vor, leitet die angestellten und ehrenamtlichen Programmmitarbeiter an und sorgt für die Qualitätskontrolle.

Für die technischen Abläufe bei Radio Maria zeichnet Ing. Bernard Grimm verantwortlich, welcher jahrelang als Techniker bei „Radio Horeb“ beschäftigt war. Er absolvierte ein Kolleg für Nachrichtentechnik und Fernwirktechnik und war freiberuflich auch als Steuerungstechniker tätig.

Andreas Siller, gelernter HTL-Nachrichtentechniker sowie ausgebildeter Bühnenmeister, ist für die Administration und technische Konzeption bei „Radio Maria“ verantwortlich. Er verfügt über jahrelange Berufserfahrung bei Planung, Vertriebs- und Produktionsleitung bei Licht- und Ton-Verleihfirmen, weiters bei Herstellern in den Bereichen Bühnenbeleuchtung und Intercom sowie als Tontechniker der Wiener Staatsoper.

Für den Bereich Musik (Anschaffung und Archivierung), Sendebegleitung und Programmierung ist Mag. Barbara Auer zuständig, die bereits Angestellte von „Radio Maria“ ist. Sie studierte Musikerziehung (Lehramt).

Verantwortlich für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist Mag. Johanna Hulatsch, ebenfalls Angestellte von „Radio Maria“. Sie studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien BWL, Handelswissenschaften und Wirtschaftspädagogik.

Für die Leitung des täglichen Sendebetriebs im Studio Wien sowie für die Koordination mit den Außenstudios in Amstetten und Innsbruck ist weiters Mag. (FH) Tamara Huber, ebenfalls Angestellte von „Radio Maria“, verantwortlich. Sie verfügt über einen Studienabschluss der Wirtschaftswissenschaften sowie über Berufspraxis im Bereich Internationale Koordinierung der OMV sowie der Industrie- und Handelskammer Donezk/Ukraine. Mag. Huber ist auch Assistentin der Programmdirektion.

Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand des Vereins.

„Radio Maria“ steht ein Studio in Amstetten, weiters ein im Jahr 1999 eingerichtetes Regionalstudio in Innsbruck sowie schließlich ein im Jahr 2005 neu errichtetes Studio in Wien zur Verfügung. Die Studioeinrichtung entspricht modernster technischer Konzeption; digitale Aufnahme, Bearbeitung sowie Weiterleitung sind Standard. Zur Gewährleistung des lokalen/ regionalen Bezuges werden mobile Studios (Mischpulte mit Übertragungseinrichtung) für die Außenübertragung von Veranstaltungen aus den Versorgungsgebieten eingesetzt. Diese werden vor allem von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut. Im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet soll das mobile Studio von einem Team aus zwei bis drei ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben werden. Diese ehrenamtlichen Mitarbeitern werden vorab von Mag. Neugebauer, Angestellte bei Radio Maria Österreich und zuständig für die österreichweite Koordinierung der Teams in den Mobilstudios sowie die Organisation der Live-Übertragungen, eingeschult. Für das beantragte Sendegebiet wird Mag. Neugebauer auch durch das Team des Sendestudios in Innsbruck unterstützt.

### Finanzierung

Das wirtschaftliche Konzept von Radio Maria Österreich basiert darauf, dass die Programmerstellung durch eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern unter Anleitung eines kleinen Teams hauptberuflicher Mitarbeiter erfolgt, wodurch die Kosten sehr niedrig gehalten werden können. Darüber hinaus ist das Programm Radio Maria völlig werbefrei und wird durch Spenden der Hörer finanziert. Es besteht dennoch eine finanzielle und rechtliche Unabhängigkeit von der Katholischen Kirche.

Die Finanzierung wird durch die Gesamthörerschaft von „Radio Maria“ getragen und nicht nur durch die Hörerschaft im jeweiligen – so auch im verfahrensgegenständlichen – Versorgungsgebiet. Die Gewinnung von Spenden erfolgt folgendermaßen: Aufgrund des relativ hohen Wortanteils im Programm erfolgt eine monatliche Versendung eines Programmheftes an interessierte Hörer, dem ein Überweisungsträger beiliegt. Viele Hörer überweisen in der Folge monatlich eine Spende. In den vergangenen zweieinhalb Jahren konnte aufgrund gestiegener Hörerzahlen eine Steigerung der Auflage des monatlich versendeten Programmheftes um beinahe 100% auf 33.000 erzielt werden. Aufgrund einer umfassenden organisatorischen Reform beginnend im Sommer 2005 konnte eine vollständige Kostendeckung erzielt werden.

Die Einnahmenplanung basiert auf Auswertungen gemittelter Erfahrungswerte der World Family of Radio Maria unter Heranziehung der erzielbaren Tagesreichweiten und des bereits existierenden Spendenaufkommens. Die Erfahrungswerte zeigten auch, dass etwa 10% der Hörer als sogenannte Spender-Hörer zu rechnen sind, wobei das durchschnittliche Pro-Kopf-Spenderaufkommen p.a. etwa EUR 135,- österreichweit, in den UKW-Gebieten etwas mehr, betrage. Ausgehend von einer technischen Reichweite von ca. 65.000 Einwohnern nimmt Radio Maria für das gegenständliche Versorgungsgebiet eine Tagesreichweite von ca. 975 Hörern im Jahr 2009, somit ca. 1,5%, an. Für die beiden Folgejahre geht Radio Maria von einer Steigerung der gewonnenen Hörer und Tagesreichweiten von 3,0% für 2010 sowie 4,5% für 2011 aus. Der vorgelegte Einnahmenplan sieht folgende Spenden-Entwicklung vor: Für das Jahr 2009 sind Einnahmen (Spenden plus Fundraising für Initialkosten) in Höhe von EUR 43.162,50 veranschlagt, für das Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von EUR 26.325,00 (kein Fundraising) und für das Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von EUR 39.487,50 (kein Fundraising).

Diesen Einnahmen stehen für das gegenständliche Versorgungsgebiet Kosten für den laufenden Betrieb der Sendeanlage, für Urheberrechte, Promotionmaterial und Investitionen in Mobilstudios in Höhe von EUR 32.800,00 für das Jahr 2009, in Höhe von EUR 27.500,- für das Jahr 2010 und in Höhe von EUR 27.800,- für das Jahr 2011 gegenüber. Radio

Maria Österreich geht davon aus, bereits im ersten Betriebsjahr ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 10.362,50 verbuchen zu können. Dagegen wird im Jahr 2010 von einem negativen Ergebnis in Höhe von EUR 1.175,00 ausgegangen; ab dem dritten Betriebsjahr, 2011, wird ein positives Ergebnis, nämlich in Höhe von EUR 11.687,50, bilanziert.

### Technisches Konzept

Das beantragte Versorgungsgebiet und die bestehenden Versorgungsgebiete „Waidhofen/Ybbs“, „Baden“, „Spittal an der Drau“ und „Jenbach“ von Radio Maria Österreich sind aufgrund der topographischen Situation bzw. der Entfernung zwischen den Versorgungsgebieten vollständig voneinander entkoppelt.

Aus technischer Sicht ist das technische Konzept der Klassik Radio GmbH & Co. KG jedoch aufgrund der bestehenden potenziellen Störungen (siehe 2.1.) als fernmeldetechnisch nicht realisierbar anzusehen.

Das aufgezeigte Störpotential wäre lediglich dann nicht gegeben, wenn auf beiden Frequenzen, nämlich FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz und BLUDENZ 3 104,6 MHz, dasselbe Programm abgestrahlt werden würde.

## **2.4. Stellungnahmen der Vorarlberger Landesregierung**

Mit Schreiben vom 04.12.2007 wurde die Vorarlberger Landesregierung gemäß § 23 PrR-G um eine Stellungnahme ersucht. Es langte keine Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung ein.

## **3. Beweiswürdigung**

Die Feststellungen ergeben sich aus den eingebrachten Anträgen, den ergänzenden Schriftsätzen sowie aus den zitierten Akten der Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde, der KommAustria und des Bundeskommunikationssenats. Die festgestellten gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse bzw. Mitgliederverhältnisse wurden durch Vorlage von Firmenbuchauszügen und Vereinsregisterauszügen nachgewiesen bzw. ergeben sich aus dem offenen Firmenbuch oder dem zentralen Vereinsregister.

Die Feststellungen zur technischen Reichweite der ausgeschriebenen Übertragungskapazität, der technischen Unvermeidbarkeit der Versorgungs-Überschneidung in Bezug auf die Übertragungskapazität BLUDENZ 3 104,6 MHz sowie zu den im Versorgungsgebiet empfangbaren Programmen beruhen auf dem schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten des Amtssachverständigen Thomas Janiczek vom 15.12.2008. Die Feststellungen dazu, dass für die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität aufgrund der frequenztechnisch angespannten Situation im Rheintal ein grundsätzlich benötigter Frequenzabstand von 400 kHz zum Sender BLUDENZ 3 104,6 MHz nicht erreicht werden kann und dass dadurch zwischen den beiden Sendern FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz und BLUDENZ 3 104,6 MHz mögliche Störungen bestehen, ergeben sich ebenfalls aus dem frequenztechnischen Gutachten vom 15.12.2008. Das gleiche Ergebnis, nämlich das potentielle Auftreten von Störungen zwischen den beiden genannten Sendern, ergibt sich auch aus dem Messprotokoll vom 07.10.2008, welches im Auftrag der RTR-GmbH von Ing. Franz Lesnik, aufgrund einer von ihm sowie den HR DI Franz Prull (KommAustria) und dem Amtsgutachter Thomas Janiczek am 07.10.2008 durchgeführten Messfahrt erstellt wurde.

Die vom Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend zum Gutachten des Amtssachverständigen am 14.01.2009 eingebrachte Stellungnahme, mit welcher die

fehlende Berechnung der Doppelversorgung zwischen der gegenständlichen Übertragungskapazität und der Übertragungskapazität BLUDENZ 3 104,6 MHz für den Fall der Zuteilung an andere Antragsteller sowie Heranziehung des Empfangsfeldstärke-Wertes von 66 dB $\mu$ V/m für die Berechnung der Versorgungswirkung bemängelt wird, geht ins Leere. Einerseits findet sich im Gutachten sehr wohl die schlüssige und nachvollziehbare Darstellung der erwähnten Überschneidung zwischen den Übertragungskapazitäten FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz und BLUDENZ 3 104,6 MHz unter Pkt. 2.6.2, wenn auch im Zusammenhang mit dem Antrag des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend und nicht in Bezug auf die mögliche Zuordnung an die anderen Antragsteller. Für den letzteren Fall enthält das Gutachten unter Pkt. 2.3.1 richtigerweise eine Abhandlung des Störpotenzials der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz für die bestehende Übertragungskapazität BLUDENZ 3 104,6 MHz, die nicht zu beanstanden ist. Die Verwendung des Grenzwertes von 66 dB $\mu$ V/m beruht in nachvollziehbarer Weise auf der maßgeblichen Empfehlung der International Telecommunication Union, ITU-Rec. 412, nach welcher in unbebautem bzw. dünn bebautem Gebiet der Wert der Feldstärke in 10 m Höhe 54 dB $\mu$ V/m in 50% der Orte und der Zeit erreicht oder überschritten werden muss, damit eine Stereo-Versorgung als gewährleistet bezeichnet werden kann. Ebenso sind in dieser Empfehlung auch die Mindestfeldstärken für bebautes Gebiet (66 dB $\mu$ V/m), in welches sowohl Feldkirch als auch Bludenz einzuordnen sind, sowie große Städte (74 dB $\mu$ V/m) verankert.

## **4. Rechtliche Beurteilung**

### **4.1. Ausschreibung und Behördenzuständigkeit**

Gemäß § 31 Abs. 2 PrR-G, BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 7/2009, werden die Aufgaben der Regulierungsbehörde nach dem Privatradiogesetz von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) wahrgenommen.

Die KommAustria hat mit Veröffentlichung am 19.08.2008 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in den Tageszeitungen Die Presse und Der Standard sowie auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 iVm § 13 Abs. 2 des Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen für privaten Hörfunk erlassen werden (Privatradiogesetz – PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr.169/2004, die Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz unter der Geschäftszahl KOA 1.671/08-001 ausgeschrieben.

### **4.2. Rechtzeitigkeit der Anträge**

Die in der Ausschreibung gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G festgesetzte Frist endete am 20.10.2008 um 13:00 Uhr. Sämtliche Anträge langten innerhalb der festgesetzten Frist bei der KommAustria ein.

Im gegenständlichen Verfahren stehen die Anträge der Bregenzer Lokalradio GmbH und des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend auf Erweiterung ihrer bestehenden Versorgungsgebiete den Anträgen der Klassik Radio GmbH & Co. KG und von Radio Maria Österreich auf Zuordnung der Übertragungskapazität zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes gegenüber.

### **4.3. Technische Realisierbarkeit der Anträge**

Eine Übertragungskapazität ist dann als „fernmeldetechnisch realisierbar“ zu beurteilen, wenn die „Verträglichkeit mit anderen Frequenznutzungen gewährleistet“ ist und

„insbesondere bei ihrer Inbetriebnahme kein schädlichen Störungen“ auftreten (VwGH 28.07.2004, Zl. 2003/04/0011).

§ 5 Abs. 2 Z 3 PrR-G, sieht vor, dass Anträge auf Erteilung einer Zulassung jedenfalls eine Darstellung über die für die Verbreitung des Programms geplanten Übertragungskapazitäten, insbesondere den geplanten Sendestandort, die geplanten Frequenz, die Sendestärke und die Antennencharakteristik zu enthalten haben. „Aufgrund dieser Angaben im Antrag auf Erteilung einer Zulassung hat die Regulierungsbehörde den Antrag auf seine technische Realisierbarkeit zu prüfen. Sollte diese technische Prüfung des Antrags ergeben, dass eine technische Realisierbarkeit nicht gegeben ist, so kann eine Zulassung im Sinne des PrR-G nicht erteilt werden. Da in einem solchen Fall der Antrag bereits wegen technischer Nichtrealisierbarkeit abzuweisen ist, ist der Antragsteller auch nicht mehr in einem etwaigen Auswahlverfahren nach § 6 PrR-G zu berücksichtigen (BKS 18.06.2007, GZ 611.176/0003-BKS/2007, 15.06.2009, GZ 611.056/0001-BKS/2009).

Diese Überlegungen sind auf alle Anträge auf Zuordnung einer Übertragungskapazität zu übertragen, da für diese § 12 Abs. 2 PrR-G ebenfalls die Vorlage der nach § 5 Abs. 2 Z 3 PrR-G erforderlichen technischen Unterlagen vorsieht.

Wie bereits unter Punkt 2.1. ausgeführt wurde, kam das frequenztechnische Gutachten zum Ergebnis, dass für die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz aufgrund der frequenztechnisch angespannten Situation im Rheintal ein grundsätzlich benötigter Frequenzabstand von 400 kHz zum Sender BLUDENZ 3 104,6 MHz, welcher aufgrund Bescheides der KommAustria vom 12.11.2007, KOA 1.670/07-012, dem Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend zugeordnet ist, nicht erreicht werden kann, da sich beide Sender gegenseitig beeinträchtigen. Die Berechnung des Amtssachverständigen hat ein mögliches Störpotential von ca. 8.000 Personen, in welchem der gemäß ITU-R B.412-9 von -7dB unterschritten wird, am Rande des Versorgungsgebietes des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend ergeben.

Diese rechnerisch mögliche Störung wurde auch im Rahmen einer Messfahrt am 07.10.2008 von der RTR-GmbH messtechnisch untersucht. Dabei ergab sich aufgrund des Höhenunterschiedes der Antennen (Berechnung in zehn Metern Höhe bzw. Antennenhöhe des Messfahrzeugs in ca. 2,5 Meter Höhe) im Ergebnis ein Unterschied zwischen Prognose (Berechnung) und Messung von einigen Dezibel, wobei gemäß der Auswertung der Messergebnisse die Anzahl der durch Störungen rechnerisch potenziell betroffenen Personen von 8.000 deutlich vermindert wird. Konkret findet speziell im Raum Satteins eine Unterschreitung des nach ITU-R BS.412-9 notwendigen Schutzabstandes von -7dB bei einer 300 kHz Näherung statt. Weiters hat die Messung ergeben, dass moderne (Auto)Radios eher keine Empfangsprobleme mit der 300 kHz Näherung der beiden Sender haben und dass es lediglich bei einfach aufgebauten Radioempfängern zu Störungen im Empfang kommen kann.

Im Ergebnis stellen sich die technischen Konzepte der Bregenzer Lokalradio GmbH, der Klassik Radio GmbH & Co KG und Radio Maria Österreich auf Grund der dargestellten bestehenden potenziellen Störungen des Versorgungsgebietes „Bludenz“ als fernmeldetechnisch nicht realisierbar anzusehen.

Grundsätzlich kommt es auch im Bezug auf den Antrag des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend auf Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität zur Erweiterung seines bestehenden Versorgungsgebietes zwischen dem beantragten Sender FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz und dem bereits zugeordneten Sender BLUDENZ 3 104,6 MHz zu den erwähnten potenziellen gegenseitigen Störungen. Diese wären jedoch für die Zuhörer deswegen nicht wahrnehmbar, weil der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend auf beiden Frequenzen dasselbe

Programm abstrahlen würde. Somit ist das technische Konzept dieses Antragstellers als fernmeldetechnisch realisierbar anzusehen.

#### **4.4. Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung**

Das Privatradiogesetz sieht in § 23 PrR-G ein Stellungnahmerecht der Landesregierungen, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zur Gänze oder teilweise befindet, vor.

Die Bestimmung des § 23 PrR-G lautet wörtlich wie folgt:

*„§ 23 (1) Nach Einlangen eines Antrages auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 5 ist den Landesregierungen, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zur Gänze oder teilweise befindet, Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.*

*(2) Den betroffenen Landesregierungen ist ebenso zu Anträgen gemäß § 12 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit sich die Anträge auf die Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes oder die Erweiterung eines bestehenden Versorgungsgebietes beziehen.*

*(3) Den Landesregierungen ist für Stellungnahmen gemäß Abs. 1 und 2 eine Frist von vier Wochen einzuräumen.“*

Aus den Materialien (Erl RV 401 BlgNR XXI. GP, S. 21) ergibt sich die Absicht des Gesetzgebers, den betroffenen Landesregierungen im Sinne einer allgemeinen „föderalistischen Ausrichtung“ und auf Grund der Auswirkungen einer Zulassungserteilung auf das jeweilige Land Gelegenheit zum Vorbringen entscheidungserheblicher Umstände zu bieten. Die materiellrechtlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Behörde werden durch das Stellungnahmerecht der Landesregierung jedoch nicht berührt. Im Ermittlungsverfahren ist die Stellungnahme der Länder somit zu berücksichtigen, kann aber nur dort, wo sie sich auf die gesetzlich vorgegebenen Kriterien des Auswahlverfahrens bezieht, Eingang in die Auswahlentscheidung der Behörde finden (vgl. Bescheid des Bundeskommunikationssenates vom 06.11.2002, GZ 611.113/001-BKS/2002).

Es langte keine Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung ein.

#### **4.5. Frequenzzuordnung nach § 10 PrR-G**

Gemäß § 10 Abs. 1 PrR-G hat die Regulierungsbehörde die drahtlosen terrestrischen Übertragungskapazitäten nach Frequenz und Standort dem Österreichischen Rundfunk und den privaten Hörfunkveranstaltern unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, der technischen Gegebenheiten und der internationalen fernmelderechtlichen Verpflichtungen Österreichs nach Maßgabe und in der Reihenfolge folgender Kriterien zuzuordnen:

*„(...) 4. darüber hinaus verfügbare Übertragungskapazitäten sind auf Antrag entweder für die Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete heranzuziehen oder die Schaffung neuer Versorgungsgebiete zuzuordnen. Bei dieser Auswahl ist auf die Meinungsvielfalt in einem Verbreitungsgebiet, die Bevölkerungsdichte, die Wirtschaftlichkeit der Hörfunkveranstaltung sowie auf politische, soziale, kulturelle Zusammenhänge Bedacht zu nehmen. Für die Erweiterung ist Voraussetzung, dass durch die Zuordnung ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem bestehenden Versorgungsgebiet gewährleistet ist. Für die Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes muss gewährleistet sein, dass den Kriterien des § 12 Abs. 6 entsprochen wird.“*

Gemäß § 10 Abs. 2 PrR-G sind Doppel- und Mehrfachversorgungen dabei nach Möglichkeit zu vermeiden.

Durch Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität kann das bestehende Versorgungsgebiet „Bludenz“ des Dachverbands für Kultur und Medieninitiativen und Jugend erweitert werden.

Der Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend beantragt ein leicht modifiziertes Konzept für den Sender FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz. Die Modifikation besteht dabei in der leichten Abänderung der ausgeschriebenen ORS Sendeantenne auf eine andere Antennenkonstruktion (ebenfalls am ORS Mast montiert) mit leicht reduzierter Leistung in Richtung Bludenz. Damit kann eine technische Reichweite von ca. 56.000 Personen erzielt werden.

Zwischen dem bestehenden Versorgungsgebiet des Dachverbands für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend und dem Empfangsgebiet der ausgeschriebenen Übertragungskapazität besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Dabei bestehen Überschneidungen (66 dBµV/m) im Ausmaß von ca. 8.000 Einwohnern, die sich allerdings für eine durchgehende Versorgung im Illtal als technisch unvermeidbar darstellen und somit einer Zuordnung an den Antragsteller nicht entgegen stehen.

Zwar wurden im Zuge des Ausschreibungsverfahrens nach § 13 PrR-G drei weitere Anträge auf Zuordnung der gegenständlichen Übertragungskapazität gestellt, doch stellten sich die jeweils beantragten technischen Konzepte – wie bereits dargelegt wurde – als fernmeldetechnisch nicht realisierbar dar. Ein Auswahlverfahren zwischen verschiedenen Antragstellern kommt damit nicht in Betracht.

Eine gesonderte Prüfung der Voraussetzungen der §§ 7 bis 9 PrR-G nach § 5 Abs. 2 Z 2 PrR-G, der sich nur auf Anträge auf Erteilung einer Zulassung bezieht, kann im vorliegenden Fall unterbleiben. Diese Prüfung erfolgte bereits bei der Erstzulassung. Darüber hinaus ist im Verfahren auch nicht herausgekommen, dass der Dachverband für Kultur und Medieninitiativen und Jugend den §§ 7 bis 9 PrR-G nicht mehr entsprechen würde. Damit ist auch § 28 PrR-G, wonach Hörfunkveranstalter stets den §§ 7 bis 9 PrR-G zu entsprechen haben, Genüge getan.

Ebenso wenig ist in einem Verfahren zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten zur Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete die Glaubhaftmachung der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 3 PrR-G, der sich nur auf Anträge auf Erteilung einer Zulassung bezieht, erforderlich. Im Zuge des Verfahrens ist aber auch nicht hervorgekommen, dass diese Voraussetzungen beim Dachverband für Kultur und Medieninitiativen und Jugend nicht mehr vorliegen würden.

Somit liegen die Voraussetzungen für eine Zuordnung nach § 10 Abs. 1 Z 4 iVm § 12 Abs. 1 PrR-G vor.

#### **4.6. Versorgungsgebiet und Übertragungskapazität**

Gemäß § 3 Abs. 2 PrR-G sind in der Zulassung auch das Versorgungsgebiet festzulegen und die Übertragungskapazitäten zuzuordnen.

Das Versorgungsgebiet ist gemäß § 2 Z 3 PrR-G als jener geografische Raum definiert, der in der Zulassung durch Angabe der Übertragungskapazität sowie der zu versorgenden Gemeindegebiete umschrieben wird. Das Versorgungsgebiet wird damit wesentlich bestimmt durch die im Spruch (Spruchpunkt 1) festgelegte Übertragungskapazität bzw. als jenes Gebiet, das mit der in der Zulassung festgelegten Übertragungskapazität in einer

„Mindestempfangsqualität“ (RV 401 B1gNR XXI. GP, S 14: „zufrieden stellende durchgehende Stereoversorgung“) versorgt werden kann. Konstituierendes Element des Versorgungsgebiets ist daher die Zuordnung der Übertragungskapazitäten, aus denen sich entsprechend der physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Funkwellenausbreitung in der speziellen topografischen Situation die versorgten Gebiete ableiten lassen.

Durch die Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität wird das Versorgungsgebiet „Bludenz“ (bisher bestehend aus der Übertragungskapazität BLUDENZ 3 (Muttersberg) 104,6 MHz) um den Empfangsbereich der Übertragungskapazität FELDKIRCH (Vorderälpele) 104,3 MHz erweitert. Das nunmehr entstehende erweiterte Versorgungsgebiet war daher umzubenennen (Spruchpunkt 1, 2. Absatz).

#### **4.7. Befristung der fernmelderechtlichen Bewilligung**

Da im vorliegenden Fall der Erweiterung eines bestehenden Versorgungsgebietes die Zulassungsdauer unverändert bleibt, war auch bei der fernmelderechtlichen Bewilligung an die bestehende Zulassung anzuknüpfen (Spruchpunkt 2.).

#### **4.8. Auflagen in technischer Hinsicht**

Die nähere technische Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die beantragten technischen Parameter noch nicht international koordiniert sind. Daher wurde von der Behörde ein Koordinierungsverfahren eingeleitet. Da das endgültige Ergebnis des Koordinierungsverfahrens noch ausständig ist, kann derzeit nur ein Versuchsbetrieb bis auf Widerruf bzw. bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens bewilligt werden (Spruchpunkt 3.). Im Falle eines positiven Abschlusses des Koordinierungsverfahrens fällt die Einschränkung der Bewilligung auf Versuchszwecke weg. Im Falle eines negativen Abschlusses des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung (Spruchpunkt 5.).

Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen. Von dieser Möglichkeit hat die Behörde hinsichtlich des noch zu führenden Koordinierungsverfahrens Gebrauch gemacht (Spruchpunkt 4.). Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens kann die erteilte Auflage entfallen.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in

jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 29. September 2009

**Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)**

Mag. Michael Ogris  
Behördenleiter

Zustellverfügung:

1. Bregenzer Lokalradio GmbH, z. Hd. RA Dr. Michael Krüger, Seilergasse 4/15, 1010 Wien, per **RSb**
2. Dachverband für Kultur- und Medieninitiativen und Jugend, z.Hd. Herrn Rainer Roppele, Dr. Anton Schneider-Straße 11/1, 6850 Dornbirn, per **RSb**
3. Klassik Radio GmbH & Co. KG, z.Hd. Frau Karin Wolfrum, Planckstraße 15, D-20457 Hamburg, per **RSb**
4. Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung, z.Hd. Herrn Ing. Christian Schmid, Pottendorferstraße 21, 1120 Wien, per **RSb**

zur Kenntnis in Kopie:

5. Fernmeldebüro für Tirol und Vorarlberg, per e-mail
6. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro, per E-Mail
7. Amt der Vorarlberger Landesregierung, per E-Mail
8. RFFM im Hause

**Beilage zu KOA 1.671/08-001**

1	Name der Funkstelle	<b>FELDKIRCH</b>																																																																																																																																			
2	Standort	<b>Vorderälpele</b>																																																																																																																																			
3	Lizenzinhaber	<b>DACHVERBAND für Kultur- und Medieninitiative und Jugend</b>																																																																																																																																			
4	Senderbetreiber	<b>w. o.</b>																																																																																																																																			
5	Sendefrequenz in MHz	<b>104,30</b>																																																																																																																																			
6	Programmname	<b>Radio Proton</b>																																																																																																																																			
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	<b>009E35 59</b>		<b>47N12 35</b>	<b>WGS84</b>																																																																																																																																
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	<b>1220</b>																																																																																																																																			
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	<b>30</b>																																																																																																																																			
10	Senderausgangsleistung in dBW	<b>14,4</b>																																																																																																																																			
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	<b>22,0</b>																																																																																																																																			
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	<b>D</b>																																																																																																																																			
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	<b>-0,0°</b>																																																																																																																																			
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	<b>+/-26,0°</b>																																																																																																																																			
15	Polarisation	<b>Vertikal</b>																																																																																																																																			
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)	<table border="1"> <tr> <td>Grad</td> <td><b>0</b></td> <td><b>10</b></td> <td><b>20</b></td> <td><b>30</b></td> <td><b>40</b></td> <td><b>50</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>13,5</b></td> <td><b>17,9</b></td> <td><b>20,6</b></td> <td><b>21,8</b></td> <td><b>21,8</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>60</b></td> <td><b>70</b></td> <td><b>80</b></td> <td><b>90</b></td> <td><b>100</b></td> <td><b>110</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>20,6</b></td> <td><b>17,9</b></td> <td><b>13,5</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>120</b></td> <td><b>130</b></td> <td><b>140</b></td> <td><b>150</b></td> <td><b>160</b></td> <td><b>170</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>180</b></td> <td><b>190</b></td> <td><b>200</b></td> <td><b>210</b></td> <td><b>220</b></td> <td><b>230</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>240</b></td> <td><b>250</b></td> <td><b>260</b></td> <td><b>270</b></td> <td><b>280</b></td> <td><b>290</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>300</b></td> <td><b>310</b></td> <td><b>320</b></td> <td><b>330</b></td> <td><b>340</b></td> <td><b>350</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> <td><b>8,0</b></td> </tr> </table>						Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>	dBW H							dBW V	<b>8,0</b>	<b>13,5</b>	<b>17,9</b>	<b>20,6</b>	<b>21,8</b>	<b>21,8</b>	Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	dBW H							dBW V	<b>20,6</b>	<b>17,9</b>	<b>13,5</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>	dBW H							dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>	dBW H							dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>	dBW H							dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>	dBW H							dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>																																																																																																																															
dBW H																																																																																																																																					
dBW V	<b>8,0</b>	<b>13,5</b>	<b>17,9</b>	<b>20,6</b>	<b>21,8</b>	<b>21,8</b>																																																																																																																															
Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>																																																																																																																															
dBW H																																																																																																																																					
dBW V	<b>20,6</b>	<b>17,9</b>	<b>13,5</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>																																																																																																																															
Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>																																																																																																																															
dBW H																																																																																																																																					
dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>																																																																																																																															
Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>																																																																																																																															
dBW H																																																																																																																																					
dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>																																																																																																																															
Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>																																																																																																																															
dBW H																																																																																																																																					
dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>																																																																																																																															
Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>																																																																																																																															
dBW H																																																																																																																																					
dBW V	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>																																																																																																																															
17	Das Sendegerät muss dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), BGBl. I Nr. 134/2001 idgF, entsprechen.																																																																																																																																				
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm																																																																																																																																	
	gem. EN 62106 Annex D	lokal <b>A hex</b>	<b>B hex</b>	<b>50 hex</b>																																																																																																																																	
		überregional <b>hex</b>	<b>hex</b>	<b>hex</b>																																																																																																																																	
19	Technische Bedingungen für: Monoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt: 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106																																																																																																																																				
20	Art der Programmzubringung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)																																																																																																																																				
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Zutreffendes ankreuzen																																																																																																																																	
22	Bemerkungen																																																																																																																																				